

Klimaschutzziele 2020/2050

Konsequenzen und Perspektiven für den Rapsanbau

Mit dem mit Nachdruck betonten Erfolg des Klimaschutzabkommens in Paris vom 12. Dezember 2015 setzt sich in der Europäischen Union besonders Deutschland unter Handlungsdruck als eines der führenden Industrienationen den Beweis anzutreten, dass Wohlstandsentwicklung und ambitionierter Klimaschutz sich nicht gegenseitig ausschließen. Das nun völkerrechtlich verbindliche 2-Grad-Ziel ist ambitioniert. Spätestens 2020 müssen die Unterzeichnerstaaten verbindliche Pläne für die nationale Klimaschutzstrategie vorlegen. Deutschland geht bereits voran mit dem Klimaschutzaktionsplan 2020 und 2050. Die Wirtschaft muss ab 2050 praktisch ohne fossile Kohlenstoffquellen auskommen.

Dieter Bockey, Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V., Berlin

Die Chance für die Landwirtschaft, sollte man denken, denn naturgemäß müsste die Biomasse Gewinner dieses Transformationsprozesses sein. Leider sieht die Realität anders aus, weil die Politik bisher nicht in der Lage oder willens ist aus den Erfahrungen und zum Teil kontrovers geführten Diskussionen rund um das Thema Nachhaltigkeitszertifizierung, „iLUC“ und Tank/Teller bei Biokraftstoffen zu „lernen“ und eine nachhaltige Gesamtstrategie für Biokraftstoffe bzw. für Biomasseanbau und -verwendung zu entwickeln. Das Gegenteil ist der Fall. Das vor allem von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hochgelobte Pariser Abkommen sieht verbindliche Absichten vor, die die Unterzeichnerstaaten bis 2020 vorlegen müssen. Erst dann zeigt sich wirklich, wie „verbindlich“ dieses Abkommen ist. Die Bundesregierung beschleunigt nicht zuletzt deshalb das Tempo als Vorreiteration. Denn während sich die Regierungschefs der EU im Oktober 2014 auf ein Treibhausgas-minderungsziel in Höhe von 30 Prozent bis 2020 verständigten, wurde hierzulande diese Zielverpflichtung auf minus 40 Prozent festgesetzt. Zu bemerken ist, dass in beiden Beschlüssen Biokraftstoffe keine Rolle spielen. Im Klimaschutzaktionsplan 2020 der Bundesregierung findet nicht einmal die Bioenergie Erwähnung, trotz deren Bedeutung unter den erneuerbaren Energien (Abb. 1) für die Energiewende. Der erreichte Entwicklungsstand wird praktisch ignoriert. Mit dem novellierten EEG 2014 wurde die Perspektive verbaut. Ab 2020 werden die ersten Biogasanlagen mit Auslaufen der EEG-Förderung wohl stillgelegt.



Nachhaltiger Rapsanbau – bei Biokraftstoffen ein wichtiger Baustein bei der Substitution fossiler Kohlenstoffquellen.

Foto: AgroConcept

Abb. 1: Anteile erneuerbarer Energien in Deutschland (in %)

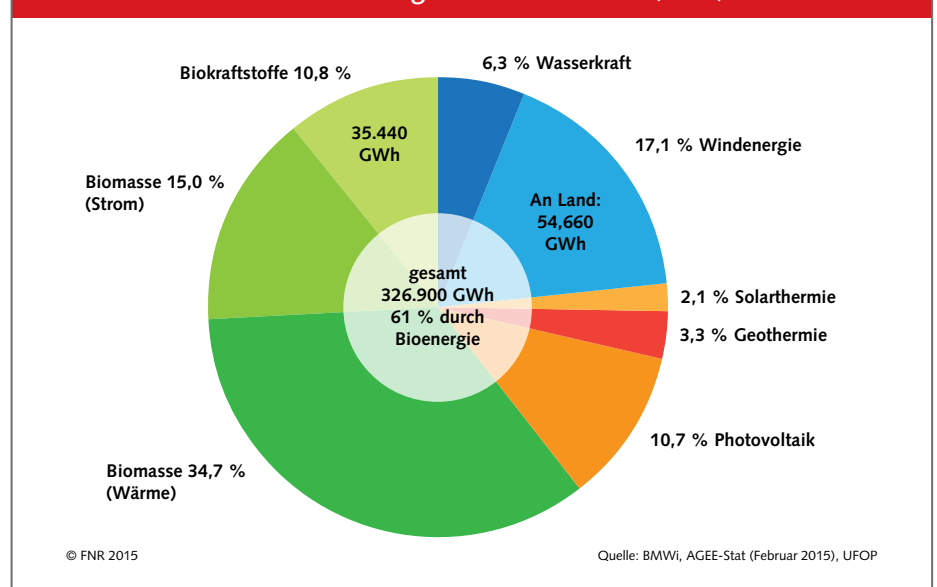
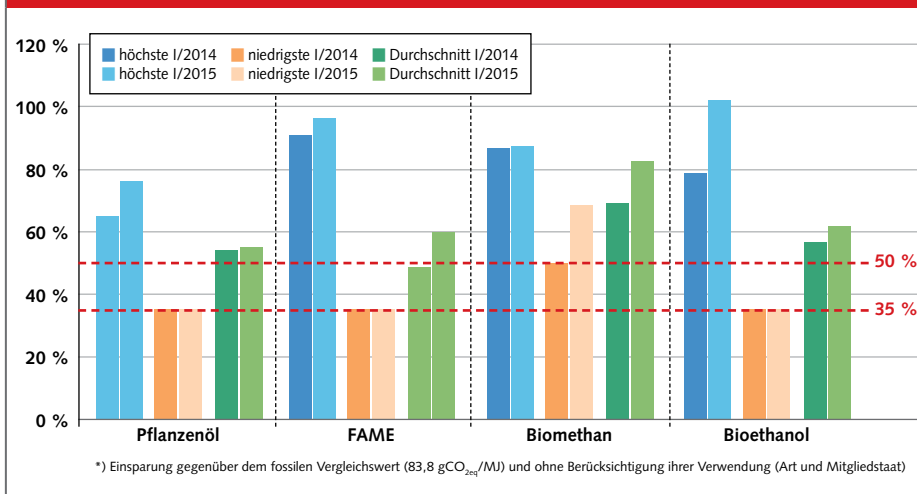


Abb. 2: THG-Einsparung Biokraftstoffe

(aus Nachhaltigkeitsnachweisen in der staatlichen Datenbank Nabisy*)



Klimaschutzaktionsplan 2020

Die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung fordert auch von der Landwirtschaft einen entsprechenden Beitrag zur Treibhausgasminderung (THG). Neben der Wiedervernässung von Mooren soll insbesondere die geänderte Düngeverordnung der Hebel sein, damit die Landwirtschaft mit mindestens 3,6 Mio. t CO₂ jährlich zur THG-Minderung ab 2020 beiträgt. Im Mittelpunkt stehen die N-Düngung und damit auch der Rapsanbau. Die N-Düngung und der hiermit einhergehende Ausstoß von Lachgas (N₂O) bestimmen mit etwa 65 Prozent entscheidend die Treibhausgasbilanz im Rapsanbau. Das N-Management bei hoher Ertragsleistung ist also für die THG-Minderung in der Rapsproduktion entscheidend. Im Fokus steht zwar der Grundwasserschutz, das Bundesumweltministerium hat jedoch im Hinblick auf einen kurzfristig wirksamen Beitrag der Landwirtschaft zur Erreichung des Klimaschutzziels in 2020 ausdrücklich die zwischen DBV und Bundesregierung kontrovers diskutierte Novelle der Düngeverordnung als Treibhausgasminderungsmaßnahme im Blick. Die Stickstoffdüngung und deren Optimierung ist der strategische „Flaschenhals“ für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, nicht nur im Rapsanbau, sondern grundsätzlich in Fruchtfolgesystemen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine nationale N-Strategie angekündigt. Die bedarfsgerechte N-Düngung zur Vermeidung von N-Überschüssen ist die zentrale Herausforderung, um nicht nur das Auswaschungsrisiko, sondern zudem den Lachgasausstoß (N₂O) zu verringern. Ein N₂O-Molekül ist etwa

300-fach klimagaswirksamer als ein CO₂-Molekül! Aber wie viel Lachgas wird tatsächlich freigesetzt? Fragen zur Optimierung der Treibhausgasbilanz in Fruchtfolgesystemen mit Raps sind Gegenstand eines von UFOP und FNR geförderten Projektes. Die Ergebnisse werden in den nächsten Monaten veröffentlicht. Vorweg kann bereits mitgeteilt werden, dass die bisher verwendeten internationalen Standardwerte für den Lachgasausstoß, verglichen mit den tatsächlich an verschiedenen Standorten in Deutschland gemessenen Werten, zu hoch sind. Die UFOP unterstreicht besonders diesen Korrekturbedarf sowie die Frage der Berechnungsmethodik (u. a. Berücksichtigung des Vorfruchtwertes und der Eiweißfuttermittelkomponente) bei der Treibhausgasbilanzierung.

Klimaschutzplan 2050

Das Bundesumweltministerium hatte Mitte 2015 einen weiteren Dialogprozess mit Verbänden der Wirtschaft, der Nichtregierungsorganisationen, mit den Bundesländern und Kommunen bis hin zu einer Bürgerbeteiligung in Form von Diskussionsforen angestoßen. Ziel ist es, Vorschläge für eine schließlich ab 2050 praktisch ohne fossile Quellen auskommende Wirtschaft, die alle Lebensbereiche betrifft, einzuholen. Ein intensiver Diskurs fand bereits für den Bereich Landwirtschaft statt. Die diskutierten Vorschläge würden den Rahmen sprengen. Deshalb wird an dieser Stelle auf den nachfolgenden Link verwiesen – <http://www.klimaschutzplan2050.de/wp-content/uploads/2015/11/KSP-Bund-Massnahmensammlung-16-10-2015.pdf>

– (Landwirtschaft: s. S 68 ff.). Dieser Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die zeitliche Zielvorgabe ist die frühestmögliche Implementierung von „robusten“ Maßnahmen, sodass in 2050 das Dekarbonisierungsziel von bis zu 95 Prozent erreicht wird. Es bedarf einer Gesamtstrategie, die die Wirtschaft bestmöglich mitnimmt. Allerdings ist bei der Braun- und Steinkohleverstromung der Ausstieg auf Zeit zementiert. Zugleich dürfte klar sein, dass auch ein Großteil des Erdöls in der Erde bleiben müsste. Ob dies gelingt, dürfte noch Gegenstand intensiver nachfolgender Diskussionen sein, wenn die nationalen Aktionspläne vorgelegt werden. Denn nicht alle bedeutenden Treibhausgasverursacher wie China, Indien oder auch Indonesien (Urwaldrodungen!) teilen die Euphorie über das Klimaschutzabkommen wie die Bundesregierung. Selbst innerhalb der EU dürfen Zweifel angemeldet werden, weil es nicht einmal gelungen ist, die EU-Biokraftstoffrichtlinie im Gleichklang umzusetzen.

Bioökonomie: Vorreiterrolle Biokraftstoffe

Die sogenannte Dekarbonisierung der Wirtschaft setzt voraus, dass praktisch alle Wirtschaftsbereiche auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien und regenerativem Kohlenstoff (bio- und nicht biotisch) umgestellt werden. Die „Bioökonomie“ als strategischer Ansatz für eine nachhaltige Biomassebereitstellung rückt damit in den Vordergrund. Allerdings so richtig „wahrgenommen“ wird die „Bioökonomie“ bisher nicht – außer bei den Biokraftstoffen. Die Begründung: bei Biokraftstoffen ist mehr oder weniger „alles“ gesetzlich geregelt. Mit der „iLUC-Richtlinie“ wurde im Frühjahr 2015 das Trilog-Verfahren beendet. (s. Ausgabe Raps 3/2015).

Zu wenig Beachtung finden die „Konsequenzen“ der mit der Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie eingeführten Nachhaltigkeitszertifizierung. So hat die EU-Kommission inzwischen 19 Zertifizierungssysteme zugelassen. Als Alleinstellungsmerkmal in der sogenannten Bioökonomie müssen Biokraftstoffhersteller als letzte Schnittstelle als Voraussetzung für die Anrechnung auf eine Quotenverpflichtung oder Steuerbegünstigung in der EU nachweisen, dass die Anbaubiomasse von Flächen stammt, die bereits im Jahr 2008 Acker-

flächen oder Palmölplantagen waren. Überdies ist zurzeit eine Treibhausgas-minderung von mindestens 35 Prozent und ab 2018 von mindestens 50 Prozent sowie bei Neuanlagen ab Oktober 2015 von 60 Prozent nachzuweisen. Sind analoge Treibhausgas-minderungsanforderungen auch bei der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen denkbar? Der Bioökonomierat gibt in seinen Empfehlungen für eine nachhaltige Nutzung von Bioenergie grundsätzlich die Zielrichtung vor, dass eine nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Biomasse auch international umzusetzen sei. Die Erzeugung von Biomasse für alle Nutzungspfade muss auf Basis einer nachhaltigen Boden- und Flächennutzung erfolgen.

Aufgrund der limitierten Flächen sollen insbesondere Maßnahmen getroffen werden, die zu höheren Erträgen bei geringeren ökologischen Fußabdrücken führen. Bei Biokraftstoffen ist die gesetzliche Regelung allerdings hierzulande schon weitgreifender.

THG-Effizienzwettbewerb

Seit Januar 2015 hat Deutschland mit Einführung der THG-Minderungspflicht in Höhe von 3,5 Prozent richtungsweisend Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsorientierten Förderung von Biokraftstoffen gesetzt. Die Treibhausgas-effizienz und deren Preiswürdigkeit entscheiden über den Marktzugang. Auf Basis der Auswertung der Nachhaltigkeits-nachweise bestätigte die BLE diesen erwarteten Effekt. Die im ersten Quartal 2015 in die Datenbank „Nabisy“ eingepflegten Nachhaltigkeitsnachweise wiesen im Durchschnitt bereits eine Treibhausgas-minderung von 60 Prozent aus, im Einzelfall sogar 100 Prozent (Abb. 2). Der Treibhausgas-Minderungswettbewerb findet zurzeit noch vorrangig auf der Stufe der Rohstoffverarbeitung und Biokraftstoffherstellung statt. Vor diesem Hintergrund stellt sich naturgemäß die Frage, ob und wie Biokraftstoffe im Erneuerbare-Energien-Mix auch nach 2020 einen Beitrag leisten können. Für Biodiesel aus Raps eine entscheidende

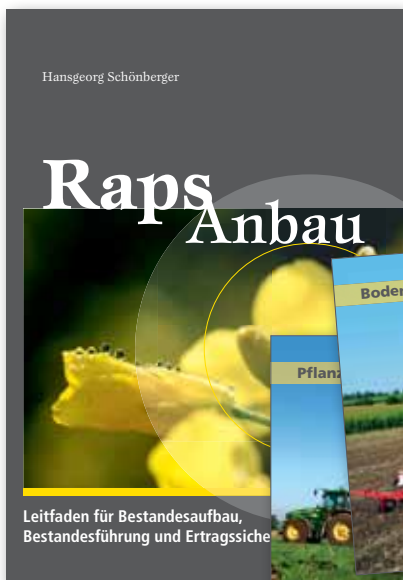
Frage, denn etwa 7 Mio. Tonnen Rapsöl bzw. RME (entspricht ca. 4,5 Mio. ha Anbaufläche) werden in der EU als Beimischungskomponente in Dieselmotoren verwendet. Hieran gekoppelt ist die entsprechende Ölsaaten- und damit auch gentechnikfreie Rapsschrotproduktion zur Verringerung von Sojaimporten. Es bedarf also einer Anschlussregelung nach 2020, damit schließlich das Erreichte im Bereich der internationalen Nachhaltigkeitszertifizierung nicht wegbricht, sondern weiterentwickelt wird. <<

■ KONTAKT ■ ■ ■

Dieter Bockey

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V., Berlin

Telefon: 030 31904486
d.bockey@ufop.de



Rapsanbau –

Ein Leitfaden für Bestandesaufbau,
Bestandesführung und Ertragssicherung

Ich/wir bestelle(n): _____ Exemplar(e) zum
Stückpreis von 20,- €

Rapsanbau

Ein Leitfaden für Bestandesaufbau,
Bestandesführung und Ertragssicherung

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Nr. (kein Postfach)

.....
PLZ, Ort

.....
Datum/Unterschrift

E-Mail: agroconcept@vertriebsunion.de
Faxbestellung: 0 61 23/92 38-218

**Autor und Herausgeber: Dr. Hansgeorg Schönberger,
NU-Agrar GmbH, Schackenthal**

Mit diesem Buch stellt der Autor, der zu den führenden deutschen Pflanzenbauern zählt, auf über 160 Seiten sein geballtes Fachwissen und seine jahrzehntelange Erfahrung rund um den Rapsanbau in den Dienst der Praxis. Mit dieser Veröffentlichung entspricht er vor allem der Bitte von Rapsanbauern, Studierenden der Landwirtschaft und Beratern, die den Inhalt seiner zahllosen Vorträge und Vorlesungen über Anbau, Bestandesführung und Ertragssicherung von Raps nachlesen und sich über die Hintergründe von Entscheidungen auf dem Rapsfeld informieren wollen.

Vertriebsunion meynen GmbH & Co. KG, Postfach 1153, 65331 Eltville
Telefon: 0 61 23/92 38-217 Fax: 0 61 23/92 38-218 VLDLGFAM